



# Freedom of Information: Recht auf Transparenz

Der Staat will durch Vorratsdatenspeicherung, Online-Durchsuchung etc. immer mehr über seine Bürger wissen. Hat aber auch ein Bürger das Recht, auf Informationen über das Handeln von Behörden? Die EU gibt eine klare Richtung vor: »Freedom of Information«.

**F**reedom of Information bezeichnet den Grundsatz, dass ein Bürger das Recht hat, Zugang zu staatlichen Dokumenten zu erhalten. Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass Transparenz staatlichen Handelns zu mehr Verantwortlichkeit der Behörden führt. Dieser Grundsatz wurde erstmals in Schweden durch das Presseinformationsgesetz von 1766 verwirklicht.

In den USA hat der 1966 verabschiedete Freedom of Information Act (FOIA) große praktische Bedeutung erlangt. So ging beispielsweise die Veröffentlichung des »Torture Memo« des US-Justizministeriums, mit dem Folter weitestgehend als legal bezeichnet wurde, auf einen FOIA-Request einer amerikanischen Bürgerrechtsorganisation zurück.

**Klare EU-Richtung.** Während es in Großbritannien seit 2000 und in Deutschland seit 2005 ein Gesetz über die Informationsfreiheit gibt, können sich österreichische Behörden nach wie vor erfolgreich auf das Amtsgeheimnis berufen. So bleiben beispielsweise statistische Informationen über den Erfolg technischer Überwachungsmaßnahmen (z.B. sicherheitspolizeiliche Internet-Überwachung oder Handy-Ortung) ein gut gehütetes Geheimnis.

Die EU gibt bezüglich Freedom of Information jedoch eine klare Richtung vor: Art. 255 EG-Vertrag normiert für jede Person mit Wohnsitz in der EU das einklagbare Recht auf Zugang zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission. In einer Entscheidung vom 1.7.2008 (C-39/05 P) betonte der EuGH die Bedeutung der Transparenz für die Demokratie sowie für die Legitimität, Effizienz und Verant-

wortung der EU gegenüber ihren Bürgern. Im Besonderen entschied er, dass im Rahmen des Legislativprozesses abgegebene Stellungnahmen des Juristischen Dienstes des Rates grundsätzlich zu veröffentlichen sind. Dies gelte insbesondere gerade dann, wenn die Stellungnahme Zweifel an der Rechtmäßigkeit eines Rechtsaktes hervorruft.

**Österreichisches Missverhältnis.** Das Europäische Parlament sprach sich am 14.1.2009 mit großer Mehrheit für die Stärkung der Informationsfreiheit aus. In Zukunft sollen beispielsweise Informationen über das Abstimmungsverhalten der Parlamentarier auf der Parlaments-Website veröffentlicht werden. Weiters wolle sich das Parlament für die Schaffung eines umfassenden »EU Freedom of Information Act« einsetzen.

Tatsächlich liegt es aber an der Kommission einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorzulegen. In diesem Zusammenhang bleibt spannend, in welchem Umfang Archivierungspflichten eingeführt werden. In den USA sieht beispielsweise der Presidential Records Act vor, dass sämtliche offiziellen Aufzeichnungen des Weißen Hauses, einschließlich aller E-Mails zu archivieren sind, da sie Gegenstand eines FOIA-Requests sein können.

Die Entwicklungen auf europäischer Ebene sollten in Österreich zum Anlass genommen werden, eine Re-Evaluierung der gegenseitigen Informationsbedürfnisse zwischen Staat und Bürger vorzunehmen. Das derzeitige Missverhältnis zwischen staatlicher Überwachung und staatlicher Transparenz sollte hierbei zu denken geben.

Lukas Feiler

## Steckbrief

**Name:** Mag. Lukas Feiler  
**Position:** Vizedirektor des e-center  
**Organisation:** europäisches zentrum für e-commerce und internetrecht  
**Tel.:** (01) 535 46 60  
**Mail:** office@e-center.eu  
**Web:** www.e-center.eu

## Who is who?



Das »europäische zentrum für e-commerce und internetrecht« ist die größte europäische Plattform für Rechtsfragen der Informations- und Kommunikationstechnologie. Unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Zankl sorgt es für Rechtssicherheit im E-Commerce und Mobile Business.

Partner des e-center sind: DAS, Deloitte, Erste Bank, First Data, Hutchison 3g, MBO Media (output), Microsoft, Mobilkom Austria, Orange, Raiffeisen Informatik, Siemens, Telekom Austria, Tele.ring, T-Mobile, Wolf Theiss.

Näheres sowie profunde Rechtsinformation zu E-Commerce und IT-Law unter

[WWW.E-CENTER.EU](http://WWW.E-CENTER.EU)